

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bild/Copyright: Luca - stock.adobe.com

SOFORT SIMULATIONEN

ZULÄSSIGE WERBUNG?

Editorial_Unwissenheit schützt vor Strafe nicht | Berufsrecht_Aufsicht über die Einhaltung der Berufsordnung |
GIM-Praxis_Loyalität | ZFA-Berufsschule_Die Verfassungsviertelstunde |

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht...

IT SICHERHEITSRISIKEN AKTIV VERMEIDEN

Auch auf die Gefahr hin, sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen und Divers, Ihnen mit meinen fortwährenden Datenschutzausführungen auf Geist und Zeiger zu gehen, klopfte ich ungebeten an die Datenschutztür und trete wieder einmal einfach ein.

Die entsprechenden Datenschutzrichtlinien und Vorgaben unserer Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sind leider nicht mehr ganz so superfrisch, deshalb nehme ich die aktuelle Veröffentlichung der entsprechenden neuen Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zum Anlass, um unseren Focus derzeit eben nicht nur auf die ePA zu richten, sondern auch um den Datenschutz an sich, nicht aus den Augen und damit aus dem Sinn zu verlieren.

Das Ziel allen Datenschutzes in unseren Praxen ist es, IT-Systeme und Patientendaten (nicht nur diese, sondern natürlich alle sensiblen Daten) so zu schützen, dass diese für den Zugriff unbefugter Dritter unerreichbar bleiben. Um dieses hehre Ziel zu erreichen und auch dann diesen Status zu halten, sind leider oft enorme technische, organisatorische, und finanzielle Herausforderungen und Anstrengungen zu meistern. Durch die zwar derzeit schleppende aber doch laufende Einführung der elektronischen Patientenakte steigt der Bedarf an sinnvollen Datenschutzmaßnahmen nochmals deutlich.

Wie virulent das Thema IT-Sicherheit in der Tat ist, machen zwei Studien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutlich.

Nur etwa ein Drittel der befragten Praxen hat bisher alle Vorgaben der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie vollständig umgesetzt (im Übrigen waren schon zehn Prozent dieser Praxen bereits von Cyberangriffen betroffen, ich bin mir sicher, dass die Dunkelziffer der nicht angezeigten Cyberangriffe deutlich höher liegt!). Die Studie zeigt auch, dass viele Praxen mit der Verständlichkeit der Richtlinie und damit der eigentlichen Umsetzung Schwierigkeiten haben. Dies macht in vielen Fällen den Einsatz eines externen IT-Profis zwingend nötig (Kosten!). Wie immer und überall herrscht auch hier Fachkräftemangel.

Das BSI untersuchte 16 Arztpraxen auf konkrete Sicherheitsrisiken. Dabei hat man erhebliche Schwachstellen in allen relevanten Bereichen festgestellt. Das BSI hat daraufhin einen Maßnahmenkatalog mit schnell umsetzbaren Sicherheitsvorkehrungen erstellt. Die neue KBV-Richtlinie resultiert aus diesen Studien des BSI. Ich denke, man kann die Ergebnisse für die untersuchten und betroffenen Arztpraxen direkt auf uns, also Zahnarztpraxen, umlegen, d.h. die neuen Richtlinien der KBV können und sollten auch für uns Maßstab sein.

Eine der größten Neuerungen betrifft die Netzwerksicherheit. Wir müssen Firewalls noch strikter konfigurieren und den Zugang zu externen Netzen, zumal unbekanntem, weiter einschränken. Der Einsatz von adäquaten Virenschutzprogrammen ist zwingend.

Sicherheitsupdates müssen zeitnah installiert werden. Es muss klar festgelegt sein, wer in der Praxis für die IT-Sicherheit (fortlaufendes Patch- und Änderungsmanagement) verantwort-

lich ist. Geräte oder Software, für die es keine Sicherheitsupdates mehr gibt, müssen entweder ausgemustert oder in einem total separaten Netzwerk betrieben werden.

Das Personalmanagement der Praxis muss streng geregelt sein. Zugangsdaten von ehemaligen Mitarbeitenden müssen beim Verlassen der Praxis (Kündigung, Entlassung) geändert oder gelöscht werden. Externes Personal, wer auch immer (auch der IT-Dienstleister!), darf nur noch nach verbindlicher Vertraulichkeitsvereinbarung auf sensible Daten zugreifen.

Mobile Endgeräte wie Tablets oder Smartphones brauchen zwingend eine sichere Anbindung an die Praxis-IT. Stärkere Zugriffssperren, restriktivere Datenschutzeinstellungen und eine verpflichtende Verschlüsselung sensibler Daten müssen künftig der Standard sein.

E-Mail-Server müssen über eine sichere Transportverschlüsselung verfügen. Vorgegebene sichere Übermittlungswege sind das Mittel der Wahl. Cloud-Dienste dürfen nur noch mit zertifizierten Sicherheitskonzepten betrieben oder genutzt werden.

Ich hoffe, Sie mit meinen Ausführungen nicht gelangweilt zu haben. Denken Sie immer daran, welche hohen Strafen mit einem nachgewiesenen Datenschutzverstoß generiert werden können (s. DSGVO).

Karl Sochurek



04

Editorial	02
Aufsicht über die Einhaltung der Berufsordnung	04
Sofortsimulationen – zulässige Werbung?	05
proDente legt Magazin „Füllungen“ neu auf	07
GIM-Praxis:	
Mitarbeitermanagement und Personalstrategie: Loyalität	08
Deutschland hat gewählt	09
Unlautere Produktwerbung	09
Überraschende Fakten zur Zahnmedizin in Deutschland	09
DGR ² Z schreibt 10.000 Euro zur Förderung der Restaurativen und Regenerativen Zahnerhaltung aus	10
Vorläufige Finanzergebnisse der GKV für das Jahr 2024	10
Die Verfassungsviertelstunde – Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München	12
Fortbildung der LMU München: Künstliche Intelligenz: Bildanalytik, Therapieplanungen – und was Sie beachten müssen	13
ZBV München Fortbildungen 2025	14
ZBV München Vorstand	20
ZBV München Montagsfortbildung 2025	21
ZBV München Beratung und Termine	22
Impressum	24
Verschiedenes	27

editorial

Aus dem Ausschuss für Berufsrecht

Aufsicht über die Einhaltung der Berufsordnung

DER ZAHNÄRZTLICHE BEZIRKSVERBAND MÜNCHEN STADT UND LAND in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat vom Gesetzgeber im Heilberufekammergesetz und in seiner Satzung vielfältige Aufgaben übertragen bekommen. Dabei ist die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten seiner Mitglieder in § 2 Absatz 1 b) der Satzung niedergelegt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Vorstand des ZBV München einen Ausschuss eingesetzt, der aus vier Mitgliedern besteht und der präzise darauf achtet, das vorgeschriebene Verwaltungsverfahren immer korrekt und ohne Ansehen der Person durchgeführt werden. Tätig wird der Ausschuss, wenn ihm potentielle Verstöße zu Kenntnis gelangen. Dies geschieht in den meisten Fällen im Rahmen einer Beschwerde oder Anzeige durch eine Kollegin oder Kollegen, eine Patientin oder einen Patienten oder aus einer Praxis heraus.

Der Ausschuss ist verpflichtet, den Vorwürfen nachzugehen und leitet hierzu ein Verwaltungsverfahren ein. Die beinhaltet eine Anhörung der/des Betroffenen und eine Klärung der Vorwürfe. Naturgemäß sind die investigativen Möglichkeiten relativ begrenzt und so läuft es häufig auf die Abwägung zwischen den verschiedenen schriftlichen Darstellungen des Beschwerdeführers, der Beschwerdeführerin und des Betroffenen hinaus.

Dem Ausschuss stehen verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, so er mehrheitlich zu dem Entschluss gelangt, dass ein Verstoß vorliegt. Die Möglichkeiten reichen von der Einstellung des Verfahrens über eine informelle Belehrung bis hin zum Aussprechen einer Rüge mit oder ohne Geldbuße. In gravierenden Fällen steht der Weg offen, ein berufsgerichtliches Verfahren einzuleiten, wo dann vor einem Berufsgericht über die Sache entschieden wird. In entsprechenden Fällen kann auch eine Mitteilung an andere Aufsichtsbehörden angezeigt sein, wie beispielsweise Mitteilung an die KZVB (z.B. bei zulassungsrelevanten Verstößen), das Gewerbeaufsichtsamt (GAA), das städtische Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) (z.B. bei Hygieneverstößen) oder die Regierung von Oberbayern (z.B. bei approbationsrechtlichen Verstößen).

Es ist wichtig zu wissen, dass ein berufsrechtliches Verfahren keine Wirkung auf andere Rechtsbereiche wie Zivilrecht, Strafrecht, Zulassungsrecht oder Haftungsrecht ausübt. Da kommt

es regelmäßig zu Missverständnissen, da Beschwerdeführer sich häufig eine konsequentere Verfolgung oder ein konkretes Eingreifen erwarten, zu dem der ZBV aber weder in der Lage noch berechtigt ist. Überraschung sorgt auch die Tatsache, dass die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer nicht Beteiligte/-er des Verfahrens ist und über den Ausgang des Verfahrens üblicherweise nicht informiert wird.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, womit sich der Ausschuss beschäftigt:

Falsche Titelführung, Verweigerung der Herausgabe von Behandlungsunterlagen, unlautere oder wettbewerbswidrige Werbung, abgelehnte Schmerzbehandlung oder vermutete Falschbehandlung, falsche Rechnungsstellung, größere Vergehen wie Trunkenheit am Steuer, Steuerhinterziehung, Hinterziehung von Sozialabgaben oder Rechnungsbetrug. Sie sehen, das Feld ist groß.

Der im Folgenden abgedruckte Artikel unseres Rechtsberaters, Herrn RA Christoph Claas, soll beispielhaft zeigen, wie in einem konkreten Fall, hier speziell unlauterer Werbung, versucht wird, Einklang zwischen gebotener Kollegialität und den rechtlichen Rahmenbedingungen herzustellen. Verstehen Sie dies bitte als Information unsererseits, damit aufwändige Verfahren vermieden werden können.



Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Sofortsimulationen – zulässige Werbung?

Liebe Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land,

erlauben Sie mir die kurze persönliche Vorstellung: Seit Juli 2024 bin ich Rechtsberater des ZBV München Stadt und Land (ZBV). In dieser Funktion unterstütze und berate ich den ZBV in allen rechtlichen Angelegenheiten. Der Schwerpunkt liegt dabei im zahnärztlichen Aufsichtsrecht. Der ZBV übt innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Aufsicht über die Zahnärzte aus. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit berät der ZBV seine Mitglieder bereits im Vorfeld über die für sie geltenden berufsrechtlichen Regelungen. Gleichwohl ahndet er auch Verletzungen von Berufspflichten.



Christoph Claas, LL.M.
Rechtsanwalt

In meinem heutigen Beitrag möchte ich Sie auf ein besonderes Thema für Ihre Berufstätigkeit aufmerksam machen:

Werbung als Zahnärztin und Zahnarzt.

Ihnen sind nach § 21 Abs. 1 Satz 1 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BO) sachliche Informationen über Ihre Berufstätigkeit gestattet. Erst eine berufswidrige Werbung ist Ihnen nach § 21 Abs. 1 Satz 2 BO untersagt. Die Berufsordnung definiert eine berufswidrige Werbung als eine „anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung“, § 21 Abs. 1 Satz 3 BO. Das Verbot der berufswidrigen Werbung greift auch, wenn ein Dritter für Sie wirbt, § 21 Abs. 1 Satz 4 BO.

Eine berufswidrige und damit unzulässige Werbung liegt insbesondere dann vor, wenn die Zahnärztin oder der Zahnarzt im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit den Eindruck bzw. den Anschein erweckt, durch seine Behandlung träte mit Sicherheit ein Erfolg ein. Dies liegt darin begründet, dass der menschliche Körper eines jeden Patienten unterschiedlich ist, weshalb ein Behandlungserfolg naturgemäß nicht garantiert oder in Aussicht gestellt werden kann (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14. Oktober 1993 – 3 C 21/91 –, BVerwGE 94, 215-224 Rn. 40).

Der ZBV hatte daher erst kürzlich zu bewerten, ob durch die Werbung für eine Zahnbegradigung mittels einer computergenerierten Sofortsimulation bei einem durchschnittlichen Patienten der Eindruck eines sicheren Behandlungserfolgs entstehen könnte. Bei der zu bewertenden Sofortsimulation konnten die Patienten ein Selbstporträt, ein sog. Selfie, von sich hochladen und erhielten anschließend ein Bild von sich selbst mit vollständig begradigten Zähnen.

Nach Auffassung des ZBV ist dies grundsätzlich unzulässig, da ein durchschnittlicher Patient davon ausgeht, dass die Sofortsimulation das künftige Behandlungsergebnis wiedergeben soll und deshalb bei diesem der Eindruck entsteht, dass die beworbene Behandlung zum computergenerierten Ergebnis führt. Der ZBV stützt sich dabei insbesondere auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Münster vom 03. März 2022 (Az.: 5 K 3488/21 Rn. 46).

Der ZBV hat im vorgenannten Sachverhalt die üblichen Verfahrensschritte eingeleitet. Diese möchte ich Ihnen im Folgenden kurz zusammenfassen:

1. Der ZBV muss immer dann tätig werden, wenn er eine berufswidrige Werbung feststellt. In der weit überwiegenden Anzahl von Fällen wurde der ZBV aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden von anderen Zahnärztinnen und Zahnärzten tätig.

Wenn der ZBV eine berufswidrige Werbung seiner Mitglieder feststellt, leitet er gegen das betreffende Mitglied ein berufsrechtliches Verfahren ein. Das Mitglied erhält sodann ein Anhörungsschreiben. In diesem Schreiben wird der Sachverhalt dargelegt und die Rechtsauffassung des ZBV erklärt. Zeitgleich fordert der ZBV von dem betreffenden Mitglied die Abgabe einer Unterlassungserklärung, in der das Mitglied sich verpflichtet, künftig eine berufswidrige Werbung zu unterlassen.

Dem betreffenden Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, sich zu dem Sachverhalt und der rechtlichen Würdigung zu äußern. Insbesondere in diesem Verfahrensstadium nimmt der ZBV auch eine Beratungsfunktion wahr, sodass in den meisten Fällen eine Lösung gefunden wird, bei der das betreffende Mitglied die berufswidrige Werbung abstellt und durch eine zulässige Werbung ersetzt.

Bei einem kleinen Anteil von Zahnärztinnen und Zahnärzten wird trotz Vermittlung des ZBV die rechtswidrige Werbung nicht unterlassen. Meist deshalb, weil sich das betreffende Mitglied weigert, eine berufswidrige Werbung zu unterlassen. In diesen Fällen muss der ZBV zum Schutz seiner Mit-

glieder den Unterlassungsanspruch gerichtlich durchsetzen. Üblicherweise beantragt der ZBV innerhalb von vier Wochen beim zuständigen Gericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung, in der die berufswidrige Werbung des betreffenden Mitglieds untersagt wird.

2. Hinter dem heutigen Artikel steht aufgrund des vorgenannten Verfahrens ein aktueller Anlass:

In dem eingangs erwähnten Sachverhalt konnte mit dem betreffenden Zahnarzt außergerichtlich keine Einigung erzielt werden, weshalb der ZBV beim Landgericht München I den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt hat. Eine Entscheidung des Gerichts steht bisher noch aus.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat der betroffene Zahnarzt eine Liste mit Zahnärztinnen und Zahnärzten vorgelegt, die ähnlich auf ihren Internetseiten werben und den ZBV aufgefordert, ebenfalls gegen diese Zahnärzte vorzugehen. Dem muss der ZBV aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtungen nachgehen.

Der ZBV möchte Sie mit diesem Artikel auf die Rechtsauffassung im Zusammenhang mit der Verwendung von Sofortsimulationen hinweisen und sensibilisieren.

Dem ZBV ist bewusst, dass Sie auf eine angemessene Werbung für Ihre Tätigkeit angewiesen sind, um wirtschaftlich tätig sein zu können. Hierbei berät Sie der ZBV gerne. Gleichwohl ist es auch seine Aufgabe, Sie vor unzulässiger Werbung durch Kolleginnen und Kollegen zu schützen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr ZBV-Team gerne zur Verfügung.

*Christoph Claas, LL.M.
Rechtsanwalt*

proDente legt Magazin „Füllungen“ neu auf

Ein defekter Zahn kann nicht nur furchtbar schmerzen, sondern stellt Betroffene auch vor die Frage: Welche Versorgung ist für mich die richtige? Das Magazin „Füllungen“ stellt die verschiedenen Möglichkeiten dar. Im Fokus stehen dabei die sogenannten Einlagefüllungen wie Inlay, Onlay und Overlay (Teilkrone).

Es ist passiert: Trotz sorgfältiger Mundpflege haben Kariesbakterien einen Zahn geschädigt. Er bekommt eine Füllung. Aber auch Defekte, die nicht durch Karies entstehen, können eine Füllung notwendig machen. So bei nächtlichem Zähneknirschen, einem Unfall, Zahnerosionen oder bei angeborenen Fehlentwicklungen. Bei kleinen und mittleren Schäden kommen plastische Füllmaterialien zum Einsatz. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt kann sie direkt in den Zahn einbringen.

Auch größere Defekte können damit im Backenzahnbereich versorgt werden. „Große Zahnfüllungen haben allerdings langfristig gesehen höhere Risiken für Brüche der Füllungen oder des Zahnschmelzes“, erläutert Dr. Romy Ermler, Vorstandsvorsitzende der Initiative proDente e.V. und Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). „Daher sind sogenannte Einlagefüllungen wie Inlays, Onlays oder Overlays eine langlebige Alternative.“

Inlay, Onlay, Overlay: Füllungen aus dem Dentallabor

Einlagefüllungen bestehen aus Materialien wie Goldlegierungen oder Keramik. Die Zahntechnikerin oder der Zahntechniker stellen sie nach den Vorgaben aus der Zahnarztpraxis individuell im Dentallabor her. Die fertige Füllung setzt die Zahnärztin oder der Zahnarzt dann in den defekten Zahn ein. Die einzelnen Versorgungen unterscheiden sich in ihren Eigenschaften und in ihrem Preis. Welches Material geeignet ist, ist unter anderem abhängig von der Größe und Lage des Defekts sowie von den individuellen Ansprüchen an die Versorgung. Nicht zuletzt müssen auch die Kosten in das Budget der Patientin oder des Patienten passen. Denn die gesetzliche Krankenkasse trägt die Kosten in Höhe der Grundversorgung mit einer Füllung. Der größere Teil wird privat abgerechnet.

Blick ins Magazin

Kostenfrei bei proDente bestellen

Patientinnen und Patienten können das Magazin „Füllungen“ bei proDente per E-Mail an info@prodente.de, auf www.prodente.de unter dem Menüpunkt „Infomaterial für Patienten“ oder unter der Telefonnummer **01805-55 22 55** beziehen.

Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare des Magazins „Fül-

lungen“ kostenfrei per E-Mail an info@prodente.de, auf den Fachbesucherseiten unter www.prodente.de (Login) oder über die Telefonnummer 01805-55 22 55.

Prodente

WMMM

Wissenschaft
aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES
ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

Save
the date

Mittwoch
16. Juli 2025

MITARBEITERMANAGEMENT UND PERSONALSTRATEGIE

LOYALITÄT

Der Begriff „loyal“ kommt eigentlich vom französischen Wort „legal“ im Sinne von „gesetzestreu“. Treue ist sicherlich auch heute noch ein wichtiger Aspekt von Loyalität. Weitere Schlagwörter, die wir mit Loyalität assoziieren, sind z.B. Anstand, Aufrichtigkeit, Beständigkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Geradlinigkeit, Integrität, Rechtschaffenheit, Solidarität, Verbundenheit, Zuverlässigkeit. Kurzum bezieht sich Loyalität auf eine innere Verbundenheit eines Menschen mit anderen Menschen oder mit einer Institution, welche idealerweise auf Gegenseitigkeit basiert. Kurz: Auf einen loyalen Menschen kann man sich verlassen und ihm vertrauen, weil auch er sich auf sein Gegenüber verlassen und ihm vertrauen kann.

Loyalität stellt sich in der Regel ein, wenn wir die gleichen Werte und Ansichten teilen und gemeinsam dafür einstehen. Das schweißt zusammen – loyale Menschen gehen miteinander durch dick und dünn, loyale Menschen unterstützen einander, auch wenn sich ihre Ziele nicht 100-prozentig decken. Das gilt zwischen Mitarbeiter und Chef sowie zwischen den Mitarbeitern untereinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wünscht sich nicht jeder von uns solch ein Arbeitsklima und Unternehmenskultur in seiner Praxis oder seinem MVZ. NUR – das stellt sich nicht automatisch ein oder entsteht spontan. Wir, als Betriebsleitung, können, ja müssen maximale Loyalität im Betrieb zu erreichen suchen, wenn wir auf einer zwischenmenschlichen Ebene als auch durch strukturelle Maßnahmen einige wichtige Ansätze beachten.

1. Vertrauen aufbauen und pflegen

- Offene Kommunikation: Transparenz über Entscheidungen, Praxisziele und Herausforderungen schafft Vertrauen.

- Verlässlichkeit: Versprechen halten und konsistent handeln. Empathie zeigen: Interesse an den Sorgen, Zielen und Bedürfnissen der Mitarbeiter zeigen.

2. Wertschätzung und Anerkennung

- Regelmäßiges Feedback: Lob und konstruktive Kritik stärken die Bindung.
- Belohnung von Leistungen: Faire Vergütung, Anerkennung im Team für herausragende Leistungen
- Individuelle Erfolge feiern: Mitarbeiter öffentlich für ihre Beiträge würdigen.

3. Faire Behandlung

- Gleichberechtigung: Alle Mitarbeiter gleich behandeln und Diskriminierung vermeiden.
- Work-Life-Balance fördern: Flexibilität bieten und Überlastung vermeiden.
- Gerechtigkeit: Entscheidungen transparent und fair treffen.

4. Persönliche Entwicklung fördern

- Karrierechancen bieten. Schulungen, Weiterbildungen und klare Aufstiegsmöglichkeiten
- Individuelle Stärken nutzen: Aufgaben zuweisen, die den Talenten der Mitarbeitenden entsprechen.
- Mentoring und Coaching: Unterstützung durch persönliches Wachstum.

5. Sinnhaftigkeit der Arbeit vermitteln

- Klare Vision und Werte: Den Mitarbeitenden das „Warum“ hinter ihrer Arbeit erklären.
- Gemeinschaft fördern: Ein Gefühl von Zugehörigkeit zum Team und zur „Mission“ der Praxis schaffen.

6. Mitbestimmung ermöglichen

- Einbinden in Entscheidungen: Mitarbeitende bei Projekten und strategischen Überlegungen miteinbeziehen.
- Feedback einholen und umsetzen: Regelmäßige Umfragen oder Gespräche führen und das Feedback ernst nehmen.

7. Positives Arbeitsklima schaffen

- Teamzusammenhalt stärken: Team-Events, gemeinsame Ziele und Aktivitäten fördern
- Gesunde Unternehmenskultur: Respekt, Offenheit und gegenseitige Unterstützung als Grundwerte etablieren.
- Konfliktmanagement: Probleme frühzeitig ansprechen und Lösungen anbieten.

8. Authentisch führen

- Vorbild sein: Durch Integrität und Engagement inspirieren.
- Menschlich bleiben: Fehler eingestehen, ehrlich und zugänglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erreichen maximale Loyalität, wenn wir Vertrauen schaffen, Wertschätzung zeigen, Fairness und Entwicklungsmöglichkeiten bieten und den Mitarbeitenden das Gefühl geben, ein Teil eines sinnvollen und unterstützenden Arbeitsumfelds zu sein. Dies fordert eine kontinuierliche und authentische Führungsarbeit von uns!

Viel Erfolg dabei!

Dr. Thomas Maurer



GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

DEUTSCHLAND HAT GEWÄHLT

In der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar ist die CDU mit 28,5 Prozent stärkste Kraft geworden.

Spitzenkandidat Friedrich Merz hat in der sogenannten „Elefantenrunde“ erklärt, seine „Wunschkombination“ bestehe aus einem Zweierbündnis. Ostern solle eine neue Regierung feststehen. Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist es unerlässlich, dass das Thema Gesundheitspolitik, anders als im Wahlkampf, wieder verstärkt die notwendige Aufmerksamkeit erhält. 100 Arbeitstage pro Jahr verbringt eine Vollzeitkraft in einer Zahnarztpraxis durchschnittlich mit der Erfüllung von Dokumentations- und Informationspflichten – eine Bürokratielast, die ebenso unnötig wie folgenreich ist. Dadurch bleibt weniger Zeit für die Patientinnen und Patienten. Wir fordern daher ein Ende der Prüfbürokratie und mehr Mut, den hochqualifizierten freien Berufen mehr Eigenverantwortung bei verschlankter Bürokratie zuzutrauen. Zusätzlich muss die neue Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Niederlassung verbessern, damit sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte gern weiterhin selbstständig überall in Deutschland niederlassen. Um die hohe Krankheitslast in Deutschland zu mindern und damit volkswirtschaftliche Kosten zu verringern, muss der Gesetzgeber Prävention stärker in den Fokus nehmen. Es wird zu häufig vergessen: Gesundheit beginnt im Mund, eine unbehandelte Parodontitis kann Einfluss auf das Herzkreislauf-System nehmen und damit weitere Krankheiten, wie Diabetes oder Schlaganfälle, befördern. Das kann sich Deutschland nicht mehr leisten.

UNLAUTERE PRODUKTWERBUNG

In letzter Zeit häufen sich Anzeigen für diverse Produktwerbungen, die den Anschein erwecken, dass die Bundeszahnärztekammer die beworbenen Produkte empfiehlt. Aktuelle Anzeigen finden sich beispielsweise in unseriösen Webshops und den sozialen Medien. Die BZÄK weist darauf hin, dass es sich hierbei um Falschbehauptungen handelt. Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt keinerlei Produkte. Es werden derzeit rechtliche Schritte geprüft.

ÜBERRASCHENDE FAKTEN

ZUR ZAHNHEILUNG IN DEUTSCHLAND

Wussten Sie, dass eine Zahnarztpraxis 394 Euro pro Stunde verdienen muss, um die Kosten zu decken und wirtschaftlich arbeiten zu können? Oder dass über 600.000 Arbeitsplätze von Zahnarztpraxen abhängen? Auf der Webseite der Bundeszahnärztekammer gibt es weitere wenig bekannte Zahlen zur Zahnmedizin in Deutschland.

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte,
+49 30 40005 –150, presse@bzaek.de

DGR²Z schreibt 10.000 Euro zur Förderung der Restaurativen und Regenerativen Zahnerhaltung aus

Mit dem DGR²Z-Kulzer-Scientific-Grant werden experimentelle oder klinische Forschungsvorhaben gefördert. Er richtet sich nicht-promovierte oder promovierte, aber auch an kürzlich habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Deadline für diesjährige Bewerbungen ist der 31. Mai 2025.

Die DGR²Z leistet gemeinsam mit Kulzer einen aktiven Beitrag zur Forschungsförderung und unterstützt vielversprechende Studien aus dem Bereich der Füllungstherapie mit Fokus auf minimalinvasiven Therapieansätzen sowie Projekte aus der regenerativen Zahnmedizin. „Wir freuen uns gemeinsam mit der Firma Kulzer auf spannende und innovative Anträge, die zum Fortschritt in der Zahnerhaltung und insbesondere bei der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten beitragen.“, sagt Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Präsidentin der DGR²Z.

Informationen zur Beantragung der Förderung stehen auf der Homepage der DGR²Z unter <https://www.dgr2z.de/wissenschaft-foerderung/dgr2z-kulzer-scientific-grant> bereit.

Die Vergabe der Forschungsförderung erfolgt feierlich auf der 4. Gemeinschaftstagung der zahnärztlichen Fachgesellschaften vom 30.10. – 01.11.2025 in Berlin.

Die Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung

Die DGR²Z befasst sich mit der Förderung und Verbesserung der Möglichkeiten restaurativer und regenerativer Therapie. Dabei nimmt sie wissenschaftliche, forschungs- und praxisbezogene Aufgaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere auf dem Gebiet der restaurativen und regenerativen Zahnerhaltung, wahr. Sie ist eine Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und steht im Verbund mit der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) und der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET).



Empfänger der Forschungsförderung 2024.

V.l.: Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Präsidentin der DGR²Z, Dr. Ellen Schulz-Kornas, Martin Schötz und Priv.-Doz. Dr. Jana Schmidt (Empfänger Leipzig), Finn Weisser und Anna Wesseler (Friedburg), Carsten Geisler (Kulzer).

| Foto: DGZ-DGPro

Forschungsförderung in der DGR²Z (Symbolbild)

| Foto: totojang1977Shutterstock.com

Kontakt:

DGR²Z Deutsche Gesellschaft

für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung

Kolberger Weg 14, 65931 Frankfurt am Main

Tel.: 069 300 60 473, info@dgr2z.de, www.dgr2z.de

Vorläufige Finanzergebnisse der GKV für das Jahr 2024

Mit ihren vorläufigen Finanzergebnissen weisen die gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2024 ein Defizit von rund 6,2 Mrd. Euro aus. Damit ist das Defizit gegenüber dem 1. bis 3. Quartal nochmal deutlich gewachsen.

07. März 2025

„Das hohe Defizit der Krankenkassen in 2024 und der starke Anstieg der Zusatzbeiträge zu Jahresbeginn sind nicht nur Ergebnis eines inflationsbedingt hohen Anstiegs der Ausgaben für Personal und medizinische Leistungen. Sie sind auch darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Legislaturperioden versäumt wurde, das Gesundheitssystem zu modernisieren und die Strukturen für die Zukunft fit zu machen. Allein im Krankenhausbereich beträgt der Ausgabenanstieg im Jahr 2024 fast 9 Prozent bzw. mehr als 8 Mrd. Euro.

Der Schlüssel zu stabilen GKV-Finzen sind tiefgreifende Strukturreformen des Gesundheitswesens. Deswegen war es richtig, dass wir mit dem Digitalgesetz und der Krankenhausreform fundamentale Veränderungen angestoßen und wichtige Modernisierungsimpulse gesetzt haben. Ergänzend dazu müssen wir gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie etwa die medizinische Versorgung von Bürgergeldbeziehenden kosten-

deckend aus Steuer- und nicht aus Beitragsmitteln finanzieren. Auch der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen, der seit 2017 nicht mehr angehoben wurde, sollte regelhaft dynamisiert werden, um einer weiteren Entwertung entgegenzuwirken. Wir müssen verhindern, dass die Beitragssätze weiter steigen. Dafür müssen die Strukturreformen weiter umgesetzt und mehr Steuermittel in die Hand genommen werden.“

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Den Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 320,6 Mrd. Euro standen Ausgaben in Höhe von 326,9 Mrd. Euro gegenüber. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent einen Zuwachs von 7,7 Prozent. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrags-

satz lag nach unterjährigen Anhebungen der Zusatzbeitragsätze zum Jahresende 2024 mit 1,82 Prozent oberhalb des Ende Oktober 2023 für das Jahr 2024 bekannt gegebenen durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes von 1,7 Prozent.

Unterschiedliche Finanzentwicklung nach Krankenkassenarten

Alle Kassenarten wiesen im Jahr 2024 Defizite aus. Dieses betrug bei den Ersatzkassen 2,5 Mrd. Euro, bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen 1,6 Mrd. Euro, bei den Betriebskrankenkassen 1,4 Mrd. Euro, bei den Innungskrankenkassen 662 Mio. Euro, bei der Knappschaft 99 Mio. Euro und bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse 22 Mio. Euro.

Ergebnis des Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 3,7 Mrd. Euro. Das Defizit resultiert maßgeblich aus einer Maßnahme des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes: Durch die Absenkung der Obergrenze der Liquiditätsreserve wurden 2024 insgesamt rund 3,1 Mrd. Euro an die Krankenkassen ausgeschüttet, um die Zusatzbeitragsätze der Krankenkassen zu stabilisieren. Die Liquiditätsreserve zum 15. Januar 2025 betrug rund 5,7 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen

(ohne Zusatzbeiträge) stiegen im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 5,6 Prozent. Verantwortlich für die hohen Zuwächse bei den Beitragseinnahmen sind insbesondere inflationsbedingt kräftige Lohnsteigerungen.

Bundesministerium für Gesundheit



Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Die Verfassungsviertelstunde

Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München

DIE „VERFASSUNGSVIERTELSTUNDE“ AN DER BERUFSSCHULE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE in München ist ein innovatives Konzept, das Schülerinnen und Schülern helfen soll, sich aktiv mit grundlegenden Themen der Verfassung, Bürgerrechten und rechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Diese, vom Kultusministerium vorgegebene, Veranstaltung ist eine regelmäßige Informations- und Diskussionsrunde, die zu einem festen Bestandteil des Schulalltags geworden ist.

1. Grundrechte – Was sind Grundrechte, wie wirken sie sich auf den Alltag aus und welche Bedeutung haben sie im Beruf?
2. Demokratie und Mitbestimmung – Welche Rechte haben die Auszubildenden in der Schule und im Beruf? Wie können sie sich aktiv in demokratische Prozesse einbringen?
3. Familie und Heimat – Wie kann Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen? Was bedeutet Heimat und Herkunft? Muss Heimat „geschützt“ werden?

Bedeutung der Verfassungsviertelstunde für die Ausbildung

Die Verfassungsviertelstunde stellt einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Ausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten dar. Sie fördert die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden.

Fazit

Die Verfassungsviertelstunde an der Berufsschule für zahnmedizinische Fachangestellte in München ist ein wertvolles Instrument zur Förderung von Rechtsbewusstsein und politischer Bildung. Sie unterstützt die Auszubildenden dabei, die Bedeutung von Grundrechten, rechtlichen Vorgaben und ihrer Rolle als Bürger zu verstehen. Mit dieser innovativen Lehrmethode wird die Ausbildung nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene bereichert, was den Auszubildenden hilft, gut informierte und verantwortungsbewusste Fachkräfte zu werden.

Melanie Gruber-Malz
Verbindungslehrerin

Ziel der Verfassungsviertelstunde

Das Hauptziel der Verfassungsviertelstunde ist es, den Auszubildenden ein tieferes Verständnis für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Rechte und Pflichten, die sie als Bürgerinnen und Bürger haben, zu vermitteln. Dabei werden Themen wie Demokratie, Grundrechte, die Struktur des Staates sowie auch aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen behandelt.

Der Ablauf der Verfassungsviertelstunde

Jede Verfassungsviertelstunde dauert etwa 15 Minuten und findet in der Regel monatlich statt. Die Schüler werden von einer Lehrkraft moderiert, welche auch gezielt aktuelle politische Themen und rechtliche Fragestellungen einbringt. Im Vordergrund stehen interaktive Diskussionen, in denen die Auszubildenden ihre eigenen Meinungen einbringen.

Themen der Verfassungsviertelstunde

Zu den Themen, die im Rahmen der Verfassungsviertelstunde behandelt werden, gehören unter anderem:

Fortbildung der LMU München am 09. April 2025 zum Thema:

Künstliche Intelligenz: Bildanalytik, Therapieplanungen – und was Sie beachten müssen

18.00 – 18.15	Einführung: KI – was steckt dahinter und wo nutzen Sie sie bereits heute (Prof. Falk Schwendicke, München)
18.15 – 18.35	KI in der Bildanalyse – Röntgendiagnostik morgen nur noch automatisiert? (Prof. Bernd Stadlinger, Zürich)
18.35 – 18.55	KI in der Implantologie (Prof. Tabea Flügge, Berlin)
18.55 – 19.15	KI und Präzisionszahnmedizin – sind wir schon soweit? (Prof. Michael Bornstein, Basel)
19.15 – 19.30	Und was müssen Sie nun beachten – ein kleiner Katalog an kritischen Hinweisen (Prof. Falk Schwendicke, München)

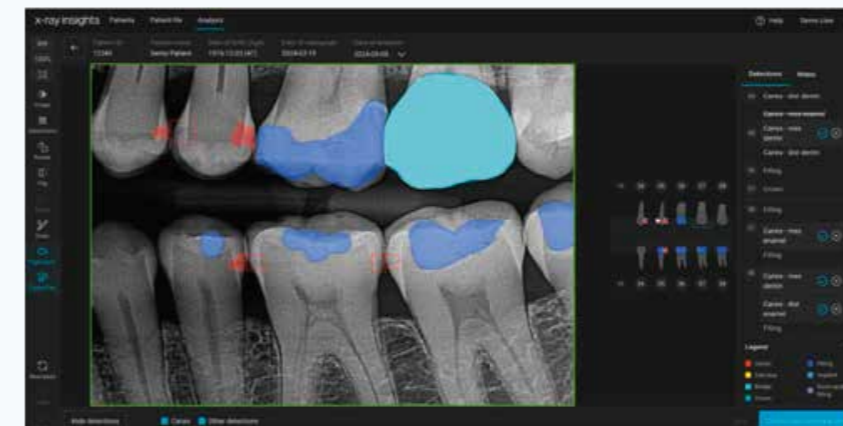
VERANSTALTUNGSORT

Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Goethestraße 70, 80336 München, großer Hörsaal

Der Abend wird einen umfassenden Einblick in die aktuellen und zukünftigen Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Zahnmedizin bieten. Dabei wird ein besonderer Fokus auf das disruptive Potenzial von KI gelegt, die Arbeitsabläufe grundlegend verändert, neue Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten eröffnet und gleichzeitig ethische und regulatorische Fragen aufwirft. Im Anschluss beleuchtet das hochkarätige Panel aus Experten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, wie KI die Röntgendiagnostik durch automatisierte Bildanalysen revolutionieren könnte und welche Rolle sie in der Implantologie bereits spielt. Darüber hinaus wird untersucht,

wie KI die Präzisionszahnmedizin voranbringt und welche Hürden noch überwunden werden müssen. Zum Abschluss wird ein kompakter Leitfaden präsentiert, der praxisnahe Hinweise für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technologie bietet. Ein vielseitiges und zukunftsweisendes Programm für alle, die den Fortschritt in der Zahnmedizin aktiv mitgestalten möchten.

Prof. Falk Schwendicke, München



QR-CODE SCANNEN UND ANMELDEN

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plöb, Dr. Cornelius Haffner

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2025_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2503	13.11. - 15.11. 2025 20.11. - 23.11.2025
	Anmeldeschluss 09.10.2025

Prophylaxe Basiskurs

für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: Die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: ZMP und auch die DH bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell

für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PASS oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:

Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

445,00 €
inklusive Mittagessen und Kaffeepausen

Termine 2025_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2506	18.07. - 19.07.2025
	Anmeldeschluss 18.06.2025
Kurs-Nr. 2507	12.12. - 13.12.2025
	Anmeldeschluss 07.11.2025

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, das sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept Ihrer Praxis auseinandersetzt und Ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2025_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag
Modul PZR-Silber – PZR/PMPR		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall – und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement. Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2025_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag
Modul Gold – UPT		für zahnärztliches Personal
Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung.		
Kursinhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • PA-Status, 6 Punkt Messung • BEV und UPT (a-g) • PAR-Richtlinien, Staging und Grading • S3 Leitlinien • Supra- und Subgingivales Biofilmmangement • Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen • Furkationstherapie • Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden • Körperschonende Sitzposition • Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten • Adjuvantien in der PA 		
Termine 2025_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag
Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner	
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)	
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn	

Röntgenkurs Aktualisierung		für zahnärztliches Personal	
ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.			
Referenten	Dr. Cornelius Haffner		
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal		
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online		
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat		
Termine 2025_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2511	Anmeldeschluss 06.08.2025	24.09.2025
Röntgenkurs (10 Stunden)		für zahnärztliches Personal	
Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.			
Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler		
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München		
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online		
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen		
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde		
Termine 2025_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2535	Anmeldeschluss 05.09.2025	10.10.2025
3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)		für zahnärztliches Personal	
Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnissnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.			
Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner		
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1		
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online		
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen		
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde		
Termine 2025_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2550	Anmeldeschluss 01.08.2025	11.09 – 13.09.2025
Röntgenkurs Aktualisierung		für Zahnärzt:innen	
Wer die Röntgenfachkunde 2020 erworben hat, muss sie 2025 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.			
Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler		
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal		
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online		
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat		
Fortbildungspunkte	9		
Termine 2025_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2525	Anmeldeschluss 30.07.2025	24.09.2025

Ausbildung zum Brandschutzhelfer für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Lösübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €

Termine 2025_16:00 bis 18:00	Kurs-Nr. Kurs 2545	Anmeldeschluss 17.09.2025	22.10.2025
-------------------------------------	--------------------	---------------------------	------------

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbv-muc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in: _____
 Frau / Herr
 Vorname / Name _____
 Geburtsdatum und Geburtsort: _____
 Adresse Kursteilnehmer/in: _____
 Rechnungsadresse: _____
 Praxisanschrift Privatanschrift
 Name/Adresse der Praxis: _____
 Telefon/Telefax/E-Mail: _____

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWELIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN:

Praxispersonal:

- Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
- UPT / Deep Scaling: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
- Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
- Röntgenkurs (10-Std.): ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Röntgenkurs (3 Tage): ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum **Unterschrift / Stempel**

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Praxiskonto **Privatkonto**

Kontoinhaber: _____ **Kreditinstitut:** _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Datum **Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat**



DR. DOROTHEA SCHMIDT
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land



DR. ECKART HEIDENREICH
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land



DR. KARL SOCHUREK
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



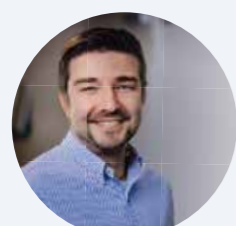
DR. THOMAS MAURER
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SASCHA FARADJI
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SUSANNE STRAUCH
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



DR. NICOLAS PRÖBSTL, M.SC.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München, Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

24. März 2025 Arbeitskreis für Kieferorthopädie online ●

Thema Praxisrelevante Aspekte des Lückenschlusses

Referent Referentin: Univ.-Prof. Dr. B. A. Jung
Ärztliche Direktorin der Klinik für Kieferorthopädie, UNIVERSITÄTSKLINIKUM FREIBURG
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Freiburg im Breisgau

Abstract Praxisrelevante Aspekte des Lückenschlusses

Die Indikation zum kieferorthopädischen Lückenschluss kann in jedem Lebensalter gestellt werden. Häufige Gründe können Zahnverluste aufgrund von Komplikationen und Spätfolgen nach dentoalveolärem Trauma, Caries profunda, Nichtanlagen von bleibenden Zähnen oder die Nichteinstellbarkeit retinierter und verlagerter Zähne sein.

Der Vortrag setzt Schwerpunkte und beleuchtet verschiedene Aspekte für den Praktiker vor dem Hintergrund der Literatur.



Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 30.04.2025

- **Prüfungstag:** 30.04.2025
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 190,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im April 2025

- **Zeitlicher Ablauf am 30.04.2025**

08:30 – 09:30 Uhr	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
09:30 – 10:00 Uhr	PAUSE
10:00 – 11:00 Uhr	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) am 04.06.2025

- **Prüfungstag:** 04.06.2025
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 340,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2025.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (alte Prüfungsordnung)

- **Prüfungstag:** 04.06.2025
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2025.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Fax: 089 – 723 88 73

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!

Laut Zahnheilkundengesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:
 Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de
 (Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Angelika Schilcher
 E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
 Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen
 Beglaubigungen

Oliver Cosboth
 E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
 Zahnärztlicher Anzeiger
 Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
 E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
 Berufsrecht
 Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
 E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
 Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter
www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.04.2025 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2025 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
 (lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land
 am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband
 München Stadt und Land,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
 Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
 81369 München, Tel.: 089-72480304
www.zbvmuc.de
 E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradjli (Referent)
 Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

Fortbildung Diana Schumann
 Anzeigen Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
 Zuschriften redaktioneller Art richten
 Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de),
 nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte
 Manuskripte und Fotos übernimmt die
 Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte
 geben nicht unbedingt die Meinung des
 Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
 Herstellung, Vertrieb Telefon 089 46201525
 WOK Werbeservice und E-Mail: info@kreuzermedia.de
 Offsetdruck GmbH www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom Juli 2011 gültig.
 BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist
 der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
 Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt.
 und Versandkosten.
 Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt.
 und Versandkosten.
 Auflage: 3000 Exemplare.
 Erscheinungsweise: monatlich
 ISSN 0027-3198

Hinweis:
 Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form,
 richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen
 an alle Geschlechter.

Satzung zur Änderung der Satzung

DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDS
 MÜNCHEN STADT UND LAND

VOM 12.02.2025

Auf Grund von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 Satz 1
 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekannt-
 machung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert
 durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S.
 632), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt
 und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landes Zahn-
 ärztekammer vom 24.01.2025, Aktenzeichen ÖR 12.1/25, so-
 wie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom
 04.02.2025, Aktenzeichen ROB55Hb-2408.Hb_5-1-9-2,
 folgende Satzung:

ARTIKEL 1
 Die in der Delegiertenversammlung vom 10. Mai 2006
 beschlossene Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbands
 München Stadt und Land (Zahnärztlicher Anzeiger,
 Nr. 14/2006, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom
 13.04.2022 (Zahnärztlicher Anzeiger Nr. 05/2022, S. 40),
 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 2 werden die Sätze 3 bis 5 gestrichen.

ARTIKEL 2
 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung
 im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirks-
 verbands München Stadt und Land in Kraft.

München, den 12.02.2025

Dr. Dorothea Schmidt
 1. Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbands München
 Stadt und Land

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.
 Einmal im Monat treffen wir uns in
 ungezwungener Atmosphäre.



SIE

möchten sich mit gleichgesinnten
 Zahnärzten aus München austauschen?



ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
 München Stadt und Land

Anmeldung:
<https://www.zbvmuc.de/stammtisch>

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 05 Anzeigenschluss: 09.04.2025 Erscheinungstermin: 22.04.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 06 Anzeigenschluss: 07.05.2025 Erscheinungstermin: 19.05.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 07 Anzeigenschluss: 04.06.2025 Erscheinungstermin: 16.06.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 08 Anzeigenschluss: 02.07.2025 Erscheinungstermin: 14.07.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 30.07.2025 Erscheinungstermin: 11.08.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 10 Anzeigenschluss: 27.08.2025 Erscheinungstermin: 08.09.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 11 Anzeigenschluss: 24.09.2025 Erscheinungstermin: 06.10.2025 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 - Chiffre 15,00 €
 - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 - Andere, individuelle Schriftart + 10%
 - Autorkorrekturen 65 €/Std.
 - Logoplatzierung 15,00 €
 - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.
Kein Umsatzsteuer ausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZ00000534910

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



MÜNCHNER
ZAHNMOBIL



Zahnmobil München sucht Zahnärzte/-innen

Machen Sie einen Unterschied:

Unterstützen Sie unser Team bei Behandlungsfahrten für obdach- und wohnungslose Menschen, die keinen Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung haben.

Wir suchen engagierte und einfühlsame aktive Zahnärzte/-innen und auch Zahnärzte/innen im Ruhestand, die bereit sind, unsere Behandlungsfahrten für obdach- und wohnungslose Menschen **ehrenamtlich** zu unterstützen.

Was erwartet Sie?

- gemeinsame Arbeit mit erfahrenen zahnmedizinischen Fachangestellten
- festgelegte Touren zu bekannten Einrichtungen der Obdachlosenhilfe
- flexible Einsatzplanung – von einmal im Monat, bis zu zweimal pro Woche
- persönliche Betreuung der Ehrenamtlichen – Austausch mit anderen Ehrenamtlichen
- Haftpflichtversicherung über die kmfv, die für ihren Schutz während der Einsätze sorgt

Ihre Expertise kann Leben verändern und Lebensqualität schenken.

Werden Sie Teil unseres engagierten Team! Haben Sie Interesse?



Melden Sie sich bei:

Lilit Lebküchner
Tel. 089 / 5141813
ehrenamt@kmfv.de



kmfv.de

Anzeigentermine 2025

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
05	09.04.2025	22.04.2025
06	07.05.2025	19.05.2025
07	04.06.2025	16.06.2025
08	02.07.2025	14.07.2025
09	30.07.2025	11.08.2025

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgseminare.de

Prophylaxe Notfall

Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94